



C/2024/5284

26.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.11516 – FERTINAGRO / AMEROPA / AMEROPA BIOTECH)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5284)

1. Am 19. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Fertinagro Biotech International, S.L.U. („Fertinagro“, Spanien),
- Ameropa DG Holding A.G. („Ameropa Holding“, Schweiz),
- Ameropa Biotech S.R.L. („Ameropa Biotech“, Rumänien).

Ameropa Holding und Fertinagro werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ameropa Biotech erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Fertinagro: Herstellung und Handel mit verschiedenen Kategorien von Düngemitteln – komplexe chemische Düngemittel, flüssige Düngemittel, wasserlösliche Düngemittel, Biostimulanzien und andere (Mikro-)Nährstoffe, organische Düngemittel,
- Ameropa Holding: Agrarunternehmen mit den Segmenten chemische Düngemittel, Getreide und Petrochemikalien, dessen Geschäftstätigkeiten sich über die gesamte Lieferkette erstrecken, von der Produktion über Logistik und Merchandising bis hin zum Vertrieb. Zu den wesentlichen Tätigkeiten zählen das weltweite physische Merchandising und der Vertrieb von Düngemitteln, Nahrungs- und Futtermitteln, die durch ergänzende Vermögenswerte wie Silos, Lager und Hafenanlagen sowie vorgelagerte Anlagen, etwa zur Düngemittelherstellung, unterstützt und ermöglicht werden.

3. Ameropa Biotech ist ein Großhändler für Düngemittel, der derzeit von Ameropa Holding kontrolliert wird.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ⁽²⁾ infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11516 – FERTINAGRO / AMEROPA / AMEROPA BIOTECH

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
